

Wartung von Pensionszusagen – Sicherheit für Ihre Vorsorge

Pensionszusagen prägen vor allem ihre „Langlebigkeit“. Anwartschaftszeiten von 20 Jahren und mehr – und ebenso lange Pensionszahlungszeiten – sind keine Seltenheit.

Demgegenüber steht die „Volatilität“ gesetzlicher Regelungen, denen Pensionszusagen nun einmal unterworfen sind.

Es ist daher von weit reichender Bedeutung, Zusagen an die jeweilige Rechts-, aber auch Wirtschaftslage anzupassen. Wird z.B. die Adaption der Zusage auf geänderte steuerliche Regelungen „verpasst“, droht das Ende der Rückstellungsfähigkeit, was die Zusage – aus dieser Perspektive betrachtet – unattraktiv macht.

In diesem Sinne kennt die Praxis eine Vielzahl von Ereignissen, die im Laufe des „Lebens“ einer Pensionszusage die mit ihr verbundenen Zielsetzungen rasch gefährden können, und sich daher eine laufende „Wartung“ der Betriebspension – vor allem im Interesse des/der Pensionsberechtigten – unbedingt empfiehlt.

Eine Checkliste dieser möglichen „Ereignisse“ (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) finden Sie nachstehend:

Änderungen bezogen auf die vertraglichen Regelungen einer Pensionszusage:

- Gesellschaftersphäre (z.B. Höhe der Gesellschaftsanteile)
- Familienverhältnisse (z.B. zusätzliche Versorgungsberechtigte)
- Einkommenssituation (daher Anpassung Firmenpension)

Änderungen in den Bereichen Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht:

- geänderte Pensionsregelungen (z.B. Wegfall vorzeitige Alterspension)
- steuerrechtliche Neuregelungen (z.B. Wertpapierdeckung)
- aktuelle Judikatur (z.B. nicht mehr zulässige Widerrufsbestimmungen)
- arbeitsrechtliche Neuregelungen (z.B. bei der Unverfallbarkeit)

Änderungen mit Wirkung auf die Rückstellung/Bilanz:

- Einsatz neuer (anerkannter) Rententafeln und Rechenzins
- abweichende Vorschriften des UGB vom (ehemaligen) HGB
- Neuregelung der Bewertung für Wertpapierdeckung
- Berücksichtigung von Wertsicherungen (z.B. VPI)

Änderungen mit Einfluss auf die Finanzierung der Zusage:

- erhöhter Kapitalbedarf durch steigende Lebenserwartung
- Abweichungen von Prognosewerten des Rückdeckungsversicherers
- Prolongation hoher (alter) Garantieverzinsung

Unser Vorgehen bei der Wartung von Pensionszusagen:

1. Ermittlung des Wartungsbedarfes (Pensionszusage, bilanzielle Bewertung, Finanzierung)
2. Ausarbeitung des Wartungsvorschlages (gemeinsam mit Steuerberatung)
3. Durchführung der Wartung (gemeinsam mit Steuerberatung und Klient)

Stand: Jänner 2017